

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 16

Mittwoch, den 11. November 2020

Nummer 11



Tau im Spinnennetz

*Tau der sich im Netze fängt,
am Morgen meist die Spinne trinkt,
nicht, dass die Spinne alles trinkt;
jedoch die Sonne und der Wind,
all den Rest im Netz verschlingt.*

© Rudolf Lindner, 2004

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow	
1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5
6. Sitzungstermine	5
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden	
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 12.10.2020	5
2. Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunale Kindertagesstätte „Bienenhaus“ der Gemeinde Groß Kiesow	6
3. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 24.09.2020	9
4. Stadt Gützkow: Stellenausschreibung Stadtarbeiter (m/w/d)	10
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 06.10.2020	10
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 05.10.2020	11
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 22.10.2020	12
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 14.10.2020	12
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 30.09.2020	12
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 15.10.2020	13
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 29.09.2020	13
12. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 24.09.2020	13
Wir gratulieren	14
Schulen und Kitas	
1. Grundschule Züssow	15
2. Kita „Bienenhaus“	16
3. Kita „Benjamin“	16
Kultur	
1. Mitteilung vom Verein „Zur Spinne“ Nepzin	17
2. Neu in der Bücherei Karlsburg	17
Kirchennachrichten	
1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	17
2. Kirchenbote	19
Weitere Informationen und Bekanntmachungen	
1. Beitragskassierung Angelverein Gützkow	21
2. Änderungen ab Januar 2021 im Bereich der Kindertagesförderung in Kita und Kindertagespflege	21
3. Amtsgericht Greifswald: Terminbestimmung Züssow	22
4. Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung	21

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro Ziethen

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	- geschlossen - außerhalb der Öffnungszeiten sind Terminvereinbarungen möglich
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie informieren, dass die Bürgerbüros der Amtsverwaltung

Bürgerbüro Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow,
Bürgerbüro Gützkow, Pommersche Straße 27 in 17506 Gützkow,
Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A in 17390 Ziethen

zu den bekannten Öffnungszeiten für alle Verwaltungsleistungen erreichbar sind.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung persönlich, ansonsten telefonisch oder per E-Mail** für Sie da.

Alle E-Mail-Adressen und Telefonnummern finden Sie im Züssower Amtsblatt oder auf der Homepage des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/>.

Bitte beachten Sie bei einer persönlichen Vorsprache Folgendes:

- Der Einlass in die Bürgerbüros erfolgt nur nach Aufforderung.
- Innerhalb der Gebäude ist grundsätzlich eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen und die **Abstandsregelung von 1,5 Metern zu anderen Personen** einzuhalten.
- Die **Kontakt Daten** der Besucher/-innen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) werden erfasst.
- Besucher/ -innen **mit akuten Atemwegserkrankungen** dürfen die Gebäude **nicht** betreten, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind.
- **Zahlungen** sind nur **bargeldlos** mit EC-Karte möglich.

Wir bitten Sie um Verständnis und danken für Ihre Unterstützung.

Bleiben Sie gesund!

Jutta Dinse Sandra Jantz
Amtsvorsteherin Leitende Verwaltungsbeamtin

Züssow, den 01.09.2020

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel.: 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 0172 4831916	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	1. und 3. Dienstag 2. und 4. Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr 17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	dienstags oder nach Vereinbarung Tel.: 03971 258867	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Holger Wendt	1. und letzter Dienstag im Monat oder nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 0160 8304020	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoltdt	1. und letzten Montag im Monat oder nach Tel.: Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin:
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Sebastian Hornburg	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	Postanschrift
Mathias Bartoszewski	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	Bürgermeister/innen:
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	Gemeinde (Name der Gemeinde)
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Holger Wendt	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Jan-Henrik Hempel	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Paul Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoltdt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Jörg Buchholz	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühmannsdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)

Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB	Frau Jantz		s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-112	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Frau Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Holzportz	038355 643-120	p.holzportz@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schulz	038355 643-216	n.schulz@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Frau Schult	038355 643-222	k.schult@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Pachten	Frau Schlotmann	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches Bürgerbüro Gützkow	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen/Wohngeld Bürgerbüro Gützkow	Frau Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Wohngeld Bürgerbüro Ziethen	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen Bürgerbüro Züssow	Frau Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Frau Zeising Herr Schuricke	038355 643-127 038355 643-330	p.zeising@amt-zuessow.de a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe Übernahme Teilnahmebeiträge Kita/Tagespflege (Verpflegungskosten, event. Platzkosten)/Anspruchsfeststellung für Kita-/Tagespflegeplatz	Herr Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Sommer	038355 643-326	l.sommer@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Illig Frau Kejla	038355 643-327 038355 643-311	d.illig@amt-zuessow.de i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

**Öffnungszeiten
der Bibliothek in Gützkow**

Tel.: 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

**Öffnungszeiten
der Bibliothek in Züssow**

Dienstag, 08.12. 15:15 - 17:00 Uhr

**Sprechzeit
der Schiedsstelle des Amtes Züssow**Schiedsfrau: Dr. Ursula von der Gönne-Stübing
Tel. 038355 6238

Stellvertretende

Schiedsfrau: Diane Steiner-Springborn

Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat

Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr

Ort: Bürgerbüro in Ziethen

Sitzungstermine01.12.2020 Amtsausschuss
12.11.2020 Stadtvertretung Gützkow
30.11.2020 Groß KiesowInformationen: www.amt-zuessow.de/sitzungskalender**Die nächste Ausgabe des Züssower Amtsblattes
erscheint nam Mittwoch, dem 09.12.2020**Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise
(letzter Abgabetermin im Amt Züssow,
Zentrale Verwaltung) ist der 25.11.2020**Amtliche Bekanntmachungen
und Informationen****Gemeinde Groß Kiesow****Beschlüsse
der Gemeindevertretung
vom 12.10.2020****Grundsatzentscheidung Bebauungsplan zur Errichtung
einer Photovoltaikanlage**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow berät über den Antrag der Firma IMS Erneuerbare Energien GmbH, Oststraße 122 c, 22844 Norderstedt, und hat keine Anregungen, Bedenken und Hinweise

bzw. Änderungsvorschläge zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Ortsteil Groß Kiesow.

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt daher die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens.

Alle mit dem Verfahren entstehende Kosten werden von der IMS Erneuerbare Energien GmbH getragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

**Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunale
Kindertagesstätte „Bienenhaus“ der Gemeinde Groß
Kiesow**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunale Kindertagesstätte „Bienenhaus“ der Gemeinde Groß Kiesow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von
1250,00 EUR bei der KSt 54102000/09600000 (Erweiterung
Straßenbeleuchtung)**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1250,00 EUR auf dem Sachkonto 54102.000/09600000 (Erweiterung Straßenbeleuchtung). Die Deckung der Ausgabe erfolgt aus dem Sachkonto 54102.000/52338000 (Wartungs- und Instandsetzungskosten Straßenbeleuchtung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.000,00 Euro bei der KSt. 11401.000 / 56343000 (Miete für Nutzung von Räumlichkeiten der Begegnungs- und Tagesstätte in Groß Kiesow)

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000,00 Euro bei der Kst. 11401.000 / 56343000 (Miete und Betriebskosten für Nutzung von Räumlichkeiten in Hauptstr. 1 B, 17495 Groß Kiesow).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Bauantrag zur Errichtung eines Gewächshauses und Anbau Schleppdach**
- **Antrag von privatem Vorhabenträger zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens in Kessin**
- **Beschluss des Mietvertrages zum Objekt in der Hauptstraße 1 B, 17495 Groß Kiesow**
- **Beschluss des Untermietvertrages zur Tagungs- und Begegnungsstätte in der Hauptstraße 1 B, 17495 Groß Kiesow**
- **Anschaffung eines Holzhäcksler**

Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunale Kindertagesstätte „Bienenhaus“ der Gemeinde Groß Kiesow

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 12.04.2005 (GVObI. M-V 2005, Nr. 7, S. 146) letzte berücksichtigte Änderung: §§ 7 und 12 geändert, § 8a eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVObI. M-V S. 190), des Sozialgesetzbuches VIII vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134) in der derzeit gültigen Fassung und des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) vom 4. September 2019 (GS Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 226 - 5) i. V. m. der „Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) vom 04. September 2019“ vom 09.07.2020, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow in ihrer Sitzung am 12.10.2020 folgende „Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunale Kindertagesstätte „Bienenhaus“ der Gemeinde Groß Kiesow“ beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die kommunale Kindertagesstätte in der Gemeinde Groß Kiesow ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung.

(2) Das Rechtsverhältnis kommt mit Abschluss des Betreuungsvertrages zustande.

(3) Für die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Kindertageseinrichtungen und Personensorgeberechtigten bzw. Kind gelten die Vorschriften des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe), des Kindertagesförderungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnungen sowie der „Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) vom 04. September 2019“ in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte erhebt die Gemeinde Groß Kiesow Kosten für den Mehrbedarf für erhöhte Betreuungszeiten, Besucherkinder und die Verpflegung.

(5) In der Kindertagesstätte der Gemeinde Groß Kiesow werden folgende Betreuungsarten als Ganztags-, Teilzeit- oder Halbtagsplätze nach §§ 6 und 7 KiföG M-V angeboten:

- a) Krippenbetreuung für Kinder bis zum Beginn des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden,
- b) Kindergartenbetreuung für Kinder vom Beginn des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zum Eintritt in die Schule,
- c) Hortbetreuung für Kinder vom Eintritt in die Schule bis zum Ende des Besuchs der Grundschule.

(6) Der Träger der Einrichtung kann im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und entsprechend seiner Möglichkeiten in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Satzung genehmigen. Sie bedürfen der Schriftform.

§ 2

Öffnungs- und Betreuungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte Groß Kiesow werden in der Regel von 06.15 Uhr bis 17.30 Uhr bei Ganztagsbetreuung, täglich bis 15.00 Uhr bei Teilzeitbetreuung und täglich bis 12.00 Uhr bei Halbtagsbetreuung festgelegt. Die Kinder sind in der Regel bis 9.00 Uhr in die Kindertagesstätte zu bringen. Individuelle Abweichungen zur Umsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sind nur in Absprache mit der Einrichtungsleitung möglich.

(2) Die Betreuungszeit beginnt mit der Übernahme des Kindes in der Einrichtung und endet jeweils mit dem Zeitablauf der jeweiligen Betreuungsart ganztags, Teilzeit oder halbtags und den dadurch vorgegeben arbeitstäglichen Betreuungsstunden. Unterbrechungen der Betreuungszeit im Laufe des Tages durch Teilnahme der Kinder an Projekten, Arbeitsgemeinschaften, Musikschule oder ähnliches innerhalb und außerhalb der Kindertagesstätte haben keinen Einfluss auf den Zeitablauf und verlängern nicht das Ende der vereinbarten Betreuungszeit. In den Ferienzeiten und an schulfreien Tagen können für Hortkinder erweiterte kostenpflichtige Betreuungszeiten angeboten werden. Außerhalb der Öffnungszeiten besteht kein Anspruch auf eine Betreuung.

(3) Die Dauer der Betreuung wird im Betreuungsvertrag festgelegt.

(4) Betreuungstage sind Werktage. Sonnabende, Sonntage und Feiertage sind keine Betreuungstage.

(5) Die Öffnungszeiten können unter Mitwirkung des Elternrates geändert werden, wenn dem keine gesetzlichen oder objektiven Gründe entgegenstehen.

(6) Zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres bleibt die Kindertagesstätte geschlossen (Betriebsferien). Weitere Schließtage (z. B. Bildungstage usw.) werden zum 01.12. des Vorjahres bekannt gegeben. Während der Betriebsferien und der Schließtage werden die Regelungen des Betreuungsvertrages nicht ausgesetzt.

§ 3

Aufnahme des Kindes

(1) Zur Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte Groß Kiesow stellen die Personensorgeberechtigten spätestens 3 Monate vor Betreuungsbeginn über das Kita-Portal einen Betreuungsantrag an den Träger der Einrichtung.

(2) Ein Anspruch auf Aufnahme in der Kindertagesstätte Groß Kiesow besteht nicht, die Aufnahme kann nur im Rahmen der Kapazität und entsprechend der Betriebserlaubnis erfolgen. Vor Aufnahme der Kinder bei denen ein über den Rechtsanspruch hinausgehender Bedarf besteht ist der Nachweis über die Anspruchsberechtigung durch die Personensorgeberechtigten vorzulegen.

(3) Die Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden kann nur im Rahmen der Kapazität in der Kindertagesstätte erfolgen. Vor Aufnahme der Kinder bei denen ein über den Rechtsanspruch hinausgehender Bedarf besteht ist der Nachweis über die Anspruchsberechtigung durch die Personensorgeberechtigten vorzulegen.

(4) Besondere, beim Kind oder in der Familie auftretende ansteckende Krankheiten sind der Leitung der Kindertagesstätte oder ersatzweise dem pädagogischen Personal sofort zu melden.

(5) Die Aufnahme des Kindes erfolgt in der Regel zum 1. des jeweiligen Monats. In begründeten Ausnahmefällen, welche durch entsprechende Anspruchsberechtigungen nachzuweisen sind, sind Aufnahmen zu anderen Zeitpunkten möglich.

(6) Eingewöhnungszeiten erfolgen für die Kinder in der Regel 2 Wochen vor Beginn der Betreuungszeit laut Betreuungsvereinbarung der Kindertagesstätte Groß Kiesow nach vorheriger Absprache mit der Leitung der Kindertagesstätte.

(7) Entsprechend des §§ 6 Abs. 4 und 7 Abs. 5 KiföG M-V soll für die Förderung von Kindern in Horten ein bedarfsgerechtes Angebot gewährleistet werden. Da besonders jüngere Hortkinder der Begleitung und Unterstützung bedürfen, werden Betreuungsplätze für Kinder ab Klasse 4 nur zur Verfügung gestellt, wenn freie Kapazitäten im Hort vorhanden sind.

(8) Besucherkinder können im Rahmen der personellen Möglichkeiten und der Kapazität der Kindertagesstätte Groß Kiesow nach vorheriger Absprache mit der Leitung in der Kindertagesstätte zeitweise betreut werden, wenn es für die Vereinbarkeit von Beruf- und Familie notwendig ist. Als Besucherkind gilt, wer nur befristet für einen Zeitraum von zehn aufeinanderfolgenden Werktagen im Quartal in der Kindertagesstätte betreut wird. Die Betreuung ist kostenpflichtig. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen und der Betreuungsvertrag.

§ 4

Aufsicht

(1) Die Aufsichtspflicht in der Kindertagesstätte Groß Kie-

sow beginnt bei der Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Personensorgeberechtigten oder einen Bevollmächtigten. Bei längerem Aufenthalt der Eltern in der Kindertagesstätte nach der Übernahme des Kindes, sowie bei Veranstaltungen und Festen, obliegt die Aufsichtspflicht den Personensorgeberechtigten.

(2) Besucht ein Kind selbständig die Kindertagesstätte Groß Kiesow, beginnt die Aufsichtspflicht beim Begrüßen des Kindes durch das pädagogische Personal und endet beim Verabschieden von dem pädagogischen Personal.

(3) Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Kindertagesstätte obliegt den Personensorgeberechtigten. Das Kind darf den Heimweg nur dann allein antreten, wenn die Personensorgeberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leitung der Kindertagesstätte abgegeben haben.

(4) Soll das Kind von einer anderen beauftragten Person abgeholt werden, muss in der Kindertagesstätte eine schriftliche Vollmacht für diese Person vorliegen. Ist diese Person dem pädagogischen Personal unbekannt, können sie verlangen, dass sich die beauftragte Person ausweist.

(5) Während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte sowie auf dem direkten Weg von und zur Kindertagesstätte Groß Kiesow sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Eine weitergehende Haftung der Gemeinde Groß Kiesow ist ausgeschlossen.

(6) Krankmeldungen bzw. Meldungen mit sonstigen Gründen der Abwesenheit müssen bis spätestens 8:00 Uhr des jeweiligen Tages an die Einrichtung erfolgen.

(7) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den Personensorgeberechtigten soll jede berufliche und familiäre Änderung der Kindertagesstätte unverzüglich mitgeteilt werden. Für Schäden, die in Folge einer unterlassenen Mitteilung entstehen, haftet die Gemeinde Groß Kiesow nicht.

§ 5

Änderung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

(1) Ein Wechsel der Betreuungsart innerhalb der Kindertagesstätte Groß Kiesow ist in der Regel nur zum 1. eines Monats möglich. In begründeten Ausnahmefällen, welche durch entsprechende Anspruchsberechtigungen nachzuweisen sind, sind Aufnahmen zu anderen Zeitpunkten möglich.

(2) Die Personensorgeberechtigten sind berechtigt, durch schriftliche Kündigung das Betreuungsverhältnis zu beenden. Die Kündigung muss mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in der Kindertagesstätte Groß Kiesow oder im Amt Züssow vorliegen.

(3) Die Gemeinde Groß Kiesow ist berechtigt, den Betreuungsvertrag außerordentlich zu kündigen und das Kind von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, insbesondere wenn

- a) der Kostenpflichtige mit seinen Kosten für den Mehrbedarf für erhöhte Betreuungszeiten und die Verpflegung mit zwei Monatszahlungen in Verzug ist,
- b) die Regelungen dieser Satzung grob verletzt werden,
- c) wiederholt gegen Bestimmungen und Regelungen der Hausordnung verstoßen wird
- d) nicht ausräumbare, erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den Personensorgeberechtigten, Träger und Leitung besteht, so dass eine dem Kind angemessene Erziehung, Bildung und Betreuung nicht gewährt werden kann.

(4) Vor der außerordentlichen Kündigung ergeht eine Mahnung mit Fristsetzung zur Zahlung der offenen Kosten bzw. eine schriftliche Information über die beabsichtigte Leistungseinstellung. Auf die Rechte aus der Kündigung kann verzichtet werden, wenn die vollständige Schuld innerhalb eines Monats nach der Kündigung beglichen wird.

(5) Veränderungen in den persönlichen oder finanziellen Verhältnissen, die sich auf den Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz auswirken, sind unverzüglich schriftlich in der Kindertagesstätte mitzuteilen. Bei ganz oder teilweisen Widerruf oder Rücknahme der Anspruchsberechtigung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Gemeinde Groß Kiesow zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, soweit keine unverzügliche einvernehmliche Regelung zur Vertragsanpassung zustande kommt.

(6) Für den Fall der Beendigung des Betreuungsverhältnisses und der Stellung eines erneuten Antrages besteht kein Anspruch auf eine Wiederaufnahme in die Kindertagesstätte. Diese Regelung gilt besonders bei kurzzeitiger Abmeldung.

§ 6

Außerordentliche Schließungsgründe für Kindertagesstätten

Die Gemeinde Groß Kiesow ist berechtigt, die Einrichtung in begründeten Fällen zeitweilig zu schließen, wenn die Betreuung der Kinder nicht im gesetzlichen Rahmen gewährleistet werden kann oder die Gesundheit oder Sicherheit der Kinder gefährdet ist. Insbesondere:

- a) bei ansteckenden Krankheiten nach Anordnung des Gesundheitsamtes,
- b) aus anderen zwingenden betrieblichen Gründen.

§ 7

Verpflegung

In der Kindertagesstätte Groß Kiesow wird den Kindern Vollverpflegung angeboten. Die Vollverpflegung beinhaltet Frühstück, Mittag und Vesper. Die Vollverpflegung ist kostenpflichtig. Sie richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen der Gemeinde Groß Kiesow mit Dritten und dem tatsächlichen Aufwand des Trägers der Einrichtung.

§ 8

Kostenmaßstab

(1) Kosten für die erhöhten Betreuungszeiten bei Mehrbedarf während der Schulferien nach § 6 Abs. 5 KiföG M-V werden durch öffentlich-rechtliche Kostenbescheide erhoben. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem Mehrbedarf gem. § 24 KiföG M-V der jeweils gültigen Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Gemeinde als Träger der Kindertagesstätte. Der Mehrbedarf-Stundensatz wird für jede angefangene Betreuungsstunde berechnet. Die jeweils gültigen Platzkosten und der Mehrbedarf-Stundensatz werden in der Kindertagesstätte ausgehängt.

(2) Der Kostenbeitrag für Besucherkinder wird entsprechend der Betreuungsart anteilig, anhand der Gesamtkosten eines Ganztagsplatzes entsprechend der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Gemeinde als Träger der Kindertagesstätte in der jeweils gültigen Fassung, für jede angefangene Betreuungsstunde berechnet. Dies ergibt je angefangener Betreuungsstunde Folgendes:

- a) für Krippen- und Kindergartenbetreuung 1/200
- b) für Hortbetreuung 1/120

Der Kostenbeitrag wird durch öffentlich-rechtliche Kostenbescheide erhoben.

(3) Die Vollverpflegung ist kostenpflichtig. Die Höhe der Verpflegungskosten ergibt sich jeweils aus der gültigen Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Gemeinde als Träger der Kindertagesstätte. Die jeweils gültigen Verpflegungskosten werden in der Kindertagesstätte ausgehängt.

§ 9

Kostenschuldner

Zur Zahlung des Kostenbeitrages und der Verpflegungskosten sind die Personensorgeberechtigten bzw. die Eltern verpflichtet. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 10

Fälligkeit der Kosten

- a) Die Kosten für die erhöhten Betreuungszeiten (Mehrbedarf) sind laut Kostenbescheid fällig und bargeldlos (Überweisung oder Einzugsermächtigung) auf das jeweils auf dem Gebührenbescheid angegebene Konto zu entrichten.
- b) Der Kostenbeitrag für Besucherkinder ist vor Betreuungsbeginn zu zahlen.
- c) Die Verpflegungskosten sind jeweils laut Rechnungstellung im Folgemonat fällig und bargeldlos (Überweisung oder Einzugsermächtigung) auf das jeweils auf dem Gebührenbescheid angegebene Konto zu entrichten.

§ 11

Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunale Kindertagesstätte „Bienenhaus“ der Gemeinde Groß Kiesow tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte in Groß Kiesow vom 31.01.2011, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow vom 27.08.2018 und die Satzung der Gemeinde Groß Kiesow über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow vom 31.01.2011, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Kiesow über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow vom 14.03.2017 außer Kraft.

Züssow, den 11.11.2020
 Bürgermeister
 Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Kiesow



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 20.10.2020. Bekannt gemacht am 20.10.2020 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen Veröffentlichung einer Textfassung am 11.11.2020 im Züssower Amtsblatt Nr. 11.

Formulierung für den Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage 1 **Kostenkalkulation zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunale Kindertagesstätte „Bienenhaus“ der Gemeinde Groß Kiesow** - Anlage zu § 8 Abs. 2

Kostenkalkulation

Für die Kalkulation des Kostenbeitrages für die Betreuung von Besucherkindern gemäß § 8 Abs. 2 werden die Platzkosten der jeweiligen Betreuungsart entsprechend den Kostenblättern für die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß § 24 KiföG M-V ermittelt und ausgewiesen.

Berechnung:

In Anwendung der Regelungen aus § 2 Abs. 4 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunale Kindertagesstätte „Bienenhaus“ der Gemeinde Groß Kiesow ergibt sich ein durchschnittliches Betreuungsangebot von 20 Tagen je Kalendermonat.

Die tägliche Betreuungszeit für die jeweiligen Betreuungsarten soll folgende Zeiten nicht übersteigen (Ganztagsbetreuung gemäß § 7 Abs. 4 und Abs. 5 KiföG M-V):

1. Krippe: 10 Stunden
2. Kindergarten: 10 Stunden
3. Hort: 6 Stunden

Daraus ergeben sich folgende durchschnittliche monatliche Betreuungsstunden für eine Ganztagsbetreuung:

1. Krippe: 200 Stunden (20 Tage x 10 h)
2. Kindergarten: 200 Stunden (20 Tage x 10 h)
3. Hort: 120 Stunden (20 Tage x 6 h)

Für die Berechnung des Kostenbeitrages je Bereuungsstunde sind die Platzkosten für eine Ganztagsbetreuung für die jeweilige Betreuungsart auf die entsprechend maximalen Betreuungsstunden je Monat aufzuteilen.

1. Krippe: 1/200 der Platzkosten einer Ganztagsbetreuung
2. Kindergarten: 1/200 der Platzkosten einer Ganztagsbetreuung
3. Hort: 1/120 der Platzkosten einer Ganztagsbetreuung

Zuschuss zum Eigenanteil des SV Gützkow e.V. für die Maßnahme „Ersatzneubau Sportlerheim“ 125.000 € als Kofinanzierungsanteil der Kommune und 335.130 € als Eigenanteil der Stadt Gützkow in den Haushalt 2021 eingestellt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Erhöhung Pachtzins für Garten- und Grünlandflächen

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Erhöhung des Pachtzinses für die Stadt Gützkow und den dazugehörigen Ortsteilen zum 01.01.2021 wie folgt:

Gartenland auf 0,35 €/qm/Jahr

Grünland auf 0,05 €/qm/Jahr

Sollte der Pachtzins je Pachtvertrag unter 25 Euro liegen, so wird ein Sockelbetrag von 25 Euro erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Beschluss zum Ausbau des 3. BA Feldstraße Anbindung Maschowstraße in Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Haushaltsmittel in Höhe von 375.923,86 € zur Durchführung des Bauvorhabens „Ausbau des 3. BA Feldstraße Anbindung Maschowstraße“ in Gützkow in den Haushalt 2021 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 13a Baugesetzbuch und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - Erstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung als Sondergebiet Einzelhandel (SO) zur Modernisierung und Erweiterung des Netto Marken-Discounters in 17506 Gützkow, Greifswalder Straße 9

Die Stadtvertretung Gützkow berät über den Antrag der Netto Marken-Discount AG & Co. KG mit Sitz in 93142 Maxhütte-Heidhof und hat keine Anregungen, Bedenken und Hinweise bzw. Änderungsvorschläge zur Modernisierung und Erweiterung des Netto Marken-Discounters.

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt daher die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 13a Baugesetzbuch und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss - Abschluss eines Entschädigungs- und Gestattungsvertrages**
- **Überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 850,00 € für eine geförderte Arbeitsmaßnahme auf der Kostenstelle 11403.000/Sachkonto 54190000**
- **Beschluss zum Verkauf des Geräteträgers Multicar M26**
- **Auftragsvergabe für Kauf und Einbau eines Löschwassertanks für den OT Fritzow**

Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 24.09.2020

Öffentlicher Teil:

Änderung zur Höhe des Zuschusses zum Eigenanteil des SV Gützkow e. V. für den Ersatzneubau Sportlerheim

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt, dass für den

Stellenausschreibung

Die Stadt Gützkow schreibt zum 01.01.2021 die unbefristete Stelle eines

Stadtarbeiters (m/w/d)

in Vollzeit aus.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- aktive Mitarbeit bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung der kommunalen Gebäude und Anlagen, Straßen, Wege, Grünflächen, Spielplätze, Sportplätze, Friedhöfe oder auch Badeanstalt
- vorausschauende Planung, Koordinierung und Durchführung des Mitarbeiter-, Fahrzeug-, Maschinen-, Geräte-, und Materialeinsatzes orientiert an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Effizienz
- Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht; insbesondere bei der Baumpflege und der Abwicklung des Winterdienstes

Die Zuweisung tätigkeitsverwandter Aufgaben bleibt vorbehalten.

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung mit Berufserfahrung in einem (bau)handwerklichen/technischen Beruf
- flexible, selbstständige, zuverlässige und teamorientierte Arbeitsweise; hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein sowie Durchsetzungsvermögen und soziale Kompetenz
- Führerschein für PKW (B/BE), LKW (C1E), Traktor (L und T) sowie Fahrpraxis

Von Vorteil sind:

- Zusatzqualifikationen wie der Befähigungsnachweis zum Führen von Motorkettensägen, Freischneider u. a.
- Führerschein für Klasse CE bzw. Bereitschaft diese zu erwerben
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gützkow

Die Eingruppierung erfolgt nach der Entgeltordnung TVöD-VKA.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) **bis zum 20.11.2020** (Datum des Posteingangs) unter dem Kennwort: Stellenausschreibung Stadt Gützkow per Post an:

**Stadt Gützkow über Amt Züssow
FB Zentrale Verwaltung
Dorfstraße 06, 17495 Züssow**

bzw. gern per E-Mail als pdf-Sammeldatei an: c.winkler@amt-zuessow.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten (Nachweis beifügen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht übernommen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber 6 Monate im Fachbereich Zentrale Verwaltung und werden anschließend aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

<https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/Amt-Zuessow/stellenangebote-und-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

gez. Dinse

Bürgermeisterin

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 06.10.2020

Öffentlicher Teil:

Widmung eines Weges als öffentlicher Geh- und Radweg

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Widmung der auf dem Flurstück 209/7, 208/1, 208/7 und 209/9 der Flur 2 in der Gemarkung Karlsburg erbauten Weg (siehe Karte) für den öffentlichen Verkehr als Geh- und Radweg. Der Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spenden des Klinikum Karlsburg in Höhe von 567,94 € sowie 171,91 € für die Jugendfeuerwehr Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufhebung der Beschlüsse Ka/2015/010 „Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Gemeinde Karlsburg“ (alt) sowie Lüh/2015/015 „Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Lühhannsdorf“ (alt) und Ka/2019/051 „Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Gemeinde Karlsburg“

Die Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg (alt) Nr. Ka/2015/010 „Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und der Erlass von Forderungen der Gemeinde Karlsburg“ vom 06.07.2015 sowie der Gemeindevertretung Lühhannsdorf (alt) Nr. Lüh/2015/015 „Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und der Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Lühhannsdorf“ vom 02.06.2015 und Nr. Ka/2019/051 „Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Gemeinde Karlsburg“ vom 16.12.2019 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe Sanierung Garagen Schulstraße**
- **Auftragsvergabe Erneuerung E-Anlage Haus der Gemeinde Karlsburg**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Straßensanierung eines Teilstückes der Giesekehäger Reihe/Oberreihe in Lühmansdorf**

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 1000 Euro von der Gut Klein Bünzow GmbH & Co. KG für den Spielplatz Groß Bünzow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende des Kurier- und Montagedienstes Thomas Adam i.H.v. 800,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Klein Bünzow (Nutzung für Beschaffung MTW).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende der Holz Rücken & Einschlag GmbH i.H.v. 500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Klein Bünzow (Nutzung für Beschaffung MTW).

Herr Reishaus enthielt sich der Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende der KJ Windpark GmbH & Co. KG i. H. v. 600,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Klein Bünzow (Nutzung für Beschaffung MTW).

Herr Jürgens enthielt sich der Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende von Frau Petra Bender i. H. v. 500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Klein Bünzow (Nutzung für Beschaffung MTW).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende von Herrn Maik Fünfhaus i. H. v. 500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Klein Bünzow (Nutzung für Beschaffung MTW).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer anonymen Spende i. H. v. 500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Klein Bünzow (Nutzung für Beschaffung MTW).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe zur Beschaffung und Montage von Spielgeräten für den Spielplatz Groß Bünzow**
- **Grundstücksverkauf in der Ortslage Klein Bünzow - überbautes Flurstück**
- **Antrag zur Ergänzung der bestehenden Satzung der Gemeinde Klein Bünzow, OT Salchow**

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 05.10.2020

Öffentlicher Teil:

Aufhebung der Beschlüsse KB/2015/009 „Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Klein Bünzow“ und KB/2019/037 „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Klein Bünzow“

Die Beschlüsse der Gemeindevertretung Nr. KB/2015/009 "Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und der Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Klein Bünzow" vom 21.05.2015 und Nr. KB/2019/037 „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Klein Bünzow“ vom 04.12.2019 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.400,00 EUR auf der KSt 12600.000 / 07140000

Die Gemeindevertretung beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 900,00 EUR auf der KSt 12600.000 / 07140000 (Feuerwehrfahrzeuge/MTW).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme der Spende von Herrn Fred und Frau Dorit Brumund in Höhe von 200 Euro für den Spielplatz Groß Bünzow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 200 Euro von Herrn Jörn Kraft für den Spielplatz Groß Bünzow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 300 Euro von Herrn Reiner Spiegl für den Spielplatz Groß Bünzow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 286 Euro von Frau Lisa Werner für den Spielplatz Groß Bünzow.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 22.10.2020

1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Murchin

Beschluss:

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Name, Vorname)

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe zur Beschaffung und Montage von Spielgeräten in der Gemeinde Murchin**
- **Antrag auf Aussetzung/Erlass**
- **Vergabe des Stromlieferungsvertrages für die Gemeinde Murchin**
- **Bauantrag Neubau Wohnhaus mit Garage und Carport**

Gemeinde Rubkow

Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 14.10.2020

Grundsatzbeschluss zum Bau eines Wartehäuschens an der Bushaltestelle im OT Wahleadow

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Mittel zum Bau eines Wartehäuschens an der Bushaltestelle Wahleadow im Haushalt 2021 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Rubkow

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Rubkow für die Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rubkow (Zweitwohnungssteuersatzung)

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rubkow (Zweitwohnungssteuersatzung)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende der Jagdgenossenschaft Rubkow in Höhe von 3.000,00 € von für den Spielplatz Daugzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende der Jagdgenossenschaft Rubkow in Höhe von

3.000,00 € von für den Spielplatz Wahleadow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Bernd Gärtner aus Dresden in Höhe von 1.000,00 € für Neupflanzungen von Bäumen im Park Wahleadow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von der Volkssolidarität für die geplante Floßfahrt in Höhe von 270,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Sachspende

Die Gemeindevertretung Rubkow nimmt die Sachspende der Firma Farbgestaltung Heinz Kraut einer Kaffeemaschine zzgl. 250 Filter für die Feuerwehr Rubkow im Wert von 348,40 € an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe zur Beschaffung und Montage von Spielgeräten in der Gemeinde Rubkow**
- **Befristete Einstellung eines geringfügig Beschäftigten**

Gemeinde Schmatzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.09.2020

Öffentlicher Teil:

Beschluss zur Aufstellung von Infotafeln (Displays) zur Gutsanlage in Schlatkow

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt die finanziellen Mittel zum Bau der drei Infotafeln im Ortsteil Schlatkow im Haushalt 2021 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Grundstücksverkauf - bebautes Grundstück in Schmatzin (Mehrfamilienhaus)**
- **Grundsatzbeschluss zum Grundstücksverkauf - Teilflächen der Kleingärten in der Ortslage Schlatkow**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe an die Firma Ute Volkmann - Transporte zur Beschaffung und zum Einbau eines 100 m³ Löschwasservorhaltetanks in Schlatkow**
- **Einstellung eines/einer Gemeindearbeiters/Gemeindearbeiterin zum 01.01.2021**

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 15.10.2020

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Wrangelsburg

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Wrangelsburg die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Entlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Wrangelsburg lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeister Herrn Andreas Juds und Herrn Paul Juds für die jeweilige Dauer ihrer Amtszeit im Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

Die Gemeindevertretung berät über die vorgeschlagenen Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Firma AQWISO GmbH, Vogelsangstraße 19, 72141 Waldorfhäslach.

Die Gemeindevertretung möchte keine Freiflächen-Photovoltaikanlagen innerhalb des Gemeindegebiets auf den vorgeschlagenen Potenzialflächen der Firma AQWISO GmbH aufstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Überplanmäßige Ausgaben bei Personalsachkonten auf der Kostenstelle 11403.000 (Bauhof) in Höhe von 4.500,00 €**

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 24.09.2020

Öffentlichen Teil

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.000,00 EUR bei der KSt 11401.300 / 09600000 (Neubau Technikhalle)

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000,00 EUR bei der KSt 11401.300 / 09600000 (Neubau Technikhalle)

Der Bürgermeister hat am 05.08.2020 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 400,00 EUR bei der KSt 54500000/07182000 (Streugeräte f. Winterdienst)

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 400,00 EUR bei der KSt 54500000/07182000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss zur energetischen Modernisierung des Bauhofes in Züssow

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt eine energetische Modernisierung des Bauhofes in Züssow durchzuführen und die entsprechenden Mittel in der Haushaltsplanung 2021 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Nichtöffentlicher Teil

- **Grundsatzentscheidung über den Status eines Weges in der Feldstraße**
- **Grundstücksverkauf im B-Plan Gebiet Am Mühlenberg in Züssow - Baufläche Am Mühlenberg Nr. 4 und Nr. 6**
- **Grundstücksverkauf in der Ortslage Oldenburg - unbebautes Grundstück**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Kauf eines Kommunaltraktors**
- **Auftragsvergabe zur optischen Beweissicherung und Erschütterungsmessungen Rosenweg Züssow**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Kauf eines Anbau-Sand/Salzstreuers**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Kauf eines Heck-/Seitenmulchers**

Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 29.09.2020

Öffentlicher Teil:

Wahl der 1. Stellvertretung des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung Ziethen wählt zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Herrn Grimm

9. Wahl der 2. Stellvertretung des Bürgermeisters

Die Wahl der 2. Stellvertretung des Bürgermeisters entfällt, da Herr Horst Behrens der 2. stellvertretende Bürgermeister bleibt.

Wahl eines Mitglieds (Gemeindevertreter) in den Finanz- und Bauausschuss der Gemeinde Ziethen - Wiederbesetzung

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt, Herrn Ronald Gnisch als Mitglied in den Finanz- und Bauausschuss zu wählen.

Wir gratulieren



Jubilare Dezember 2020



Schulen

Grundschule Züssow

„Der Herbst steht auf der Leiter und malt die Blätter an“ - unter diesem Motto gestalteten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Züssow, im Herbst, ihren ersten Wandertag. Die ersten Klassen unternahmen einen Spaziergang durch die herbstliche Natur. Dabei lernten sie den Ort Züssow kennen und sammelten Blätter, Kastanien und Eicheln. Die Kinder der Klasse 2b wanderten zur Getreidelagerhalle der Familie Buchholz. Sie bekamen eine Führung durch die Halle, lernten die verschiedenen Getreidesorten kennen, wofür sie angebaut und verwendet werden. Es gab auch eine leckere Brotzeit. Spannend waren auch die großen Maschinen. Mit dem Zug fuhr die Klasse 2a zum Greifswalder Tierpark. Sie trafen sich mit Frau Großer von der Zooschule und erfuhren viel Wissenswertes über Ponys, Esel und Alpakas. Sie durften die Tiere füttern, pflegen und durch den Park führen. Zum Abschluss machten sie noch eine Schnitzeljagd und tobten sich auf dem wunderschönen

„DER HERBST STEHT AUF DER LEITER UND malt die Blätter an“

Spielplatz aus. Die 3. Klassen machten einen Ausflug auf die Insel Usedom und die Klasse 4b unternahm eine Exkursion. Bastian führte die Schülerinnen und Schüler durch den herbstlichen Neptziner Wald. Sie schauten sich Federn und Schädel von Eulen und Mäusen an, bauten eine Nothütte und lernten ein altes Indianspiel kennen. Aufregend, lehrreich, anstrengend und spannend fanden die Kinder ihren ersten herbstlichen Wandertag. Am 02.10.2020 fand unser Projekttag zum Thema Herbst statt. Die Schülerinnen und Schüler lernten was der Igel frisst, welche Feinde er hat, warum er Winterschlaf hält und unter Naturschutz steht. Wir malten Bilder, bastelten mit Kastanien, Eicheln und klebten Blätter



auf. Mit viel Kreativität entstanden viele schöne Dinge zum Thema Herbst. Einige unserer Ergebnisse könnt ihr hier bestaunen. Vielen Dank, an alle Eltern für die Unterstützung. Das Team der GS Züssow



Kita-Nachrichten

Neues aus dem „Bienenhaus“



Der Herbst hält Einzug im „Bienenhaus“ in Groß Kiesow, die Blätter verfärben sich und die Kinder haben Spaß daran, an der frischen Luft mit dem bunten Laub zu spielen. Unter dem Motto „Herbstzeit ist Erntezeit“ brachten die Kinder Ernteprodukte aus dem eigenen Garten mit. Diese haben wir dann im Flur ausgestellt. Neben Äpfeln, Birnen oder Nüssen wurden auch Mais, Kartoffeln und rote Beete mitgebracht. Riesige Zuckerrüben und große Kürbisse sorgten bei allen Kindern für staunende Gesichter. Von den Ernteprodukten kochten wir beispielsweise leckere Apfelmarmelade, die von den Kindern zum Frühstück mit selbst gebackenem Brot verspeist wurde. Zum Vesper waren es selbst gebackene Möhrenwaffeln oder Apfelmus, den wir selbst anrichteten.



Doch nicht nur im Haus wurden die Erntewochen zelebriert, auch im Freien nutzten die Kinder die Zeit, um die Natur besser kennenzulernen. Wir sammelten Kastanien, Eicheln und bunte Herbstblätter zum Basteln.

Bei einem Spaziergang konnten wir Kraniche auf dem Feld beobachten und einen Igel ganz aus der Nähe sehen, der nach einem Winterquartier suchte. Passend dazu sangen die Kinder das Lied „Ein pi-pa-putziger Igel“. Die Kinder konnten bei diesem Projekt viel über die heimische Natur erfahren, Ernteprodukte aus dem Garten und vom Feld verarbeiten und lernen, wie man respektvoll mit der Natur und den Nahrungsmitteln umgeht.

Wir danken den Großeltern!

In diesem Jahr ist alles anders.



Unsere Großeltern durften uns lange Zeit in der Kita nicht besuchen.

Aber ohne Oma und Opa ist es nicht so schön.

Wir möchten mit einem kleinen Geschenk „Danke“ sagen für die vielen schönen Stunden mit den Großeltern, für die erzählten Märchen, die tröstenden Worte und natürlich für jede liebevolle Umarmung.

Wir haben dazu eine kleine Seife für die Großeltern gegossen und wünschen euch von Herzen: **„Bleibt schön gesund!“**

Euer „Bienenhaus-Team“



Kita „Benjamin“

Hurra, es ist wieder etwas Los in der Kita „Benjamin“ Sie wissen ja sicher, dass in einer Kindertagesstätte immer etwas los ist, aber dieses Jahr ist alles anders wie Gewohnt. Wir feiern ein Apfel-Kürbisfest, um Gott für seine Ernte zu danken. Gern hätten wir diese Tage mit unseren Eltern und den Großeltern gefeiert und schöne Dinge hergestellt mit großer Unterstützung. Nun haben sich die Grüne Gruppe, das sind unsere Kinder im Alter von 2,5 Jahren und 3 Jahren und die blaue Gruppe, das sind 15 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zu 5 Jahren ein Programm gezaubert.



Die Kinder mit Ihren Erzieherinnen haben gemeinsam viele Ideen gesammelt, was man an solchen Tag alles gerne tun möchte. So kam der Tag heran und alle waren aufgeregt, denn es wurden Apfel Lollis mit Schoko überzogen und bunte Streusel bestreut. Auch Kinder die die Nase rümpfen wenn das Obst auf den Tisch gestellt wird konnten von den selbst gefertigten Apfel Lollis nicht genug bekommen und merkten kaum, dass sie gerade Obst gegessen haben.

Es wurden Herbstlichter gestaltet, denn wir wollen eine Martinswoche in diesem Jahr gestalten und den Menschen danken hier in Lühhannsdorf, dass wir in ihrer Mitte sein dürfen und überraschen sie mit Lichtern in ihren Vorgärten. Es wurden Lieder, Fingerspiele und Filme geschaut und so holten wir uns ein Kino in unsere Kindertagesstätte. Am Nachmittag bastelte sich jedes Kind eine Apfelterne und dann wurde es schon finster im Dorf und wir zogen mit unseren Laternen eine Runde. So muss der Laternenumzug in diesem Jahr nichtausfallen. Danach gab

es lecker das Wunsch Essen der Kinder (Pommes mit Nuggets) Hmm lecker! Unseren Apfelsaft gab es auch dazu, denn Tage vorher wurden aus unseren Erntegaben gekocht und gebacken. Dann brach die Nacht herein und wir schliefen in unserer Kita. Klasse! Am nächsten Tag gab es spannende Träume zu berichten. So schön kann ein Tag in der Kita sein. Alle Kinder waren glücklich und wünschen sich bald noch einmal solch schönes Fest mit Überraschung. Der Pastor war am Freitag dann bei uns und wir feierten das Abendmahl, wie Jesus es vor vielen Jahrhunderten mit seinen Jüngern getan hat. Nun geht es mit großen Schritten auf unser Martinsfest und der Adventszeit zu. Lassen Sie sich überraschen, was hier noch so passieren kann.

Herzliche Grüße aus der ev .Kita. "Benjamin"

J. Klingbeil-Peters



Kulturnachrichten

Mitteilung vom Verein „Zur Spinne“ Nepzin

Liebe Leser,

auf Grund der derzeitigen Situation wird es in diesem Jahr keinen Weihnachtsmarkt im Dezember in Nepzin geben. Wir hoffen im nächsten Jahr wieder an den Start gehen zu können.

Verein "Zur Spinne" Nepzin

Neu in der Bücherei Karlsburg

„Self Care“ von Ulrike Scheurmann, Knaur-Balance Selbstfürsorge

Wann haben Sie sich zuletzt etwas Gutes getan?

Wir müssen immer erreichbar sein, bei der Arbeit, im Privatleben, uns um die Familie kümmern, ein offenes Ohr haben für die Sorgen der anderen. Oftmals schlucken wir dann den eigenen Frust herunter, um einfach weiter gut zu „funktionieren“, wollen nicht zeigen, dass wir auch mal

müde, erschöpft oder überfordert sind, mit dem, was wir tag-täglich leisten sollen und wollen.

Dabei ist es wichtig, dass wir auf uns aufpassen und für uns selbst sorgen, damit wir nicht irgendwann mal umkippen.

In „Self Care“ beschreibt die Diplom-Psychologin und Bestsellerautorin Ulrike Scheurmann, wie das geht, wie wir lernen, gut mit uns umzugehen.

Wie es gelingt, Auszeiten für Körper, Geist und Seele nehmen, um ausgeglichen den Alltag zu bewältigen.

Und zufrieden zu leben.

Das Selbstfürsorge-Programm der Autorin gibt uns psychologische Methoden basierend auf modernster Forschung an die Hand, mit dem wir einen ganz eigenen Weg finden können, für unsere körperliche und geistige Gesundheit.



Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinde Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen

Mister Großkotz läßt grüßen

Kennen Sie diese (Fernseh-)Bilder? Wie aus dem Nichts erscheinen zwei Kellner von beiden Seiten an dem stilvoll eingedeckten Tisch. Mit hoher Eleganz stellen sie einen zugedeckten Teller vor die erwartungsfrohen Gäste. Zeitgleich lupfen sie die silbernen Deckel in die Höhe. Darunter befindet sich jeweils Edles. Frisches Gourmet-Essen. Mengenmäßig überschaubar. Ein, zwei Genusshäppchen der besonderen Art. Man gönnt sich ja sonst nichts.

Auf der Zinnowitzer Strandpromenade wurde ich Zeuge einer derartigen Szene, die sich direkt hinter der Scheibe eines Hotelrestaurants abspielte.



Für die Speisenden bot die Glasscheibe echten Seeblick. Für mich einen diskreten Blick in eine mir fremde Welt.

An dem weiß getünchten Gebäude mit schicken Erkerchen und Türmchen kommt mir ein Mann entgegen. Vielleicht zehn Jahre älter als ich. Er wirft ebenfalls einen Blick hinein in den Speisesaal.

Wir beide grinsen uns an - mit dem sicheren Wissen, dass wir beide dort noch nie saßen. Dass wir keinerlei Erfahrungen mit Drei-Sterne-Fünf-Gänge-Menüs haben. Und dem untrüglichen Zeichen in unseren Gesichtern, dass wir diese höchst wahrscheinlich auch nie machen werden ...

Vermutlich bin ich Sohn meines Vaters, der für selbst gemachte Bratkartoffeln alles stehen läßt. Der sichtbar lange Zähne macht, wenn ihm jemand frische Mozzarella-Basilikum-Tomatenscheiben auf einem Tablett entgegenstreckt. Und stattdessen weit lieber Pell-Kartoffeln mit Butter und Quark verspeist. Für den es niemals in Frage kommt, mehrere große Scheine für ein paar Häppchen auszugeben, die seinem Gaumen viel zu ungewohnt sind, um sie lecker finden zu können ...



„Gourmethäppchen mit Warmhalteglöcke“ als Symbol des „Überkandideltseins“ scheint es im 21. Jahrhundert in vielen Bereichen zu geben. Immer mehr entdecke ich von ihnen. Nie zuvor sind mir auf der B 109 so viele SUV-Porsches entgegengekommen! Ein Aufenthalt in Dubai oder Abu Dhabi mit Palästen und Hotels wie im Märchen? Oder auf Mauritius? Das alles ist nichts Besonderes mehr. Weitläufige und nähere Bekannte waren schon längst dort. Mehrere Male.

Werftarbeiter aus unserer Region erzählen mir, dass sie an Yachten für Öl-Scheichs mitbauen, in denen ausschließlich die edelsten Materialien verbaut werden wie: Marmor, Mahagoni, Silber und Gold. Alle Bereiche dürfen bei den Abschlussarbeiten nur noch mit Schuhschonern betreten und mit weißen Handschuhen berührt werden.

Schauspieler und Sportler leben in Villen mit zehn Schlafzimmern, zehn Bädern, Pool und Tennisplatz, Kinosaal und Bediensteten wie Könige früher. Das finde ich schon alles sehr seltsam. Und irritierend.

„Jeder so, wie er es braucht und bezahlen kann.“ „Es sei typisch deutsch, Reichen ihren Reichtum nicht zu gönnen.“ Das wird mir bei derartigen Gedankengängen flugs entgegengeschleudert. - Mag alles sein. Und teilweise sehr wohl seine Berechtigung haben. Wer viel Verantwortung trägt, Weltbestes leistet, Risiken eingeht und gewinnt, soll sich auch „belohnen“ dürfen. Da stimme ich zu.

Dennoch finde ich, der Trend eines Teiles unserer Gesellschaft entwickelt sich zu stark, ja kaum fassbar, in diese Luxus-Schiene. Die ganz einfach um mehrere Stufen übertrieben hoch ist.

Nicht wenige in unserer Region fahren mit dem Bus nach Anklam, um ihre Einkäufe, Arzt- und Friseurbesuche zu erledigen. Bei wirklich unwirtlichem Wetter müssen sie an den Bushaltestellen ausharren. Müssen die Buspläne im Kopf haben und alle Unternehmungen danach planen. In „ihrem“ Bus sitzend, kommen diesen Fahrzeuge entgegen, für die glatt ein halbes Lebensgehalt eines normal verdienenden Angestellten fällig wird!

Für diese soziale Ungleichheit habe ich kein Verständnis. Und werde auch niemals Verständnis dafür aufbringen. So viel Luxus? So selbstverständlich? - Viele von uns - da bin ich mir sicher - sind der Meinung, dass das niemandem lange gut bekommt. Wissen, dass die Römer auf dem Zenit ihrer Macht stehend ihr Weltreich haben zugrunde gehen lassen an unstillbarem Luxuswahn. Der Mensch kann nun einmal nicht sein ganzes Leben lang Torte statt Brot essen! Alles immer vom Feinsten? - Von wegen! Also ich mach mir gleich irgendetwas mit Kartoffeln... und liebe es!

Alles immer vom Feinsten? - Von wegen! Also ich mach mir gleich irgendetwas mit Kartoffeln... und liebe es!

Bleiben Sie unbedingt behütet!
wünscht ganz herzlich

Ihr/Euer Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wichtige Vorbemerkung: Ich hoffe sehr, dass wir diese bedeutungsvollen Gottesdienste zum Verstorbenen-Gedenken würdig miteinander begehen können! Und auch die von Freude geprägten Gottesdienste der Adventszeit! Doch - Stand heute 28.10.2020 - ist erneut alles ungewiss, was uns der November bringen wird ...

Daher bitte ich Sie, alle für Sie wichtigen Termine in der Tagespresse gegenzuchecken und unsere Aushänge zu beachten, was wann stattfindet oder nicht stattfinden kann ...

Wann	Name	Kirchort	Zeit	mit
15.11.	vorgezogener Ewigkeits-sonntag	Rubkow	09:00	Verstorbenen-gedenken
15.11.	dito	Groß Bünzow	10:30	dito
15.11.	dito	Schlatkow	14:00	dito
22.11.	Ewigkeits-sonntag	Ziethen	10:00	Verstorbenen-gedenken
22.11.	dito	Quilow	11:15	dito
29.11.	1. Advent	Rubkow	09:00	
29.11.	1. Advent	Groß Bünzow	10:30	
29.11.	1. Advent	Schlatkow???	14:00	Fragezeichen?
06.12.	2. Advent	Ziethen	10:00	
06.12.	2. Advent	Quilow	11:15	

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindegeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir freundlich, aber mit vernehmlichem Nachdruck! Abwechslungsreiches Leben in unseren drei Kirchengemeinden benötigt unbestritten eine solide finanzielle Basis.

Allerbesten Dank Ihnen dafür bereits heute!!!

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **015111118201**

und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow

Groß Bünzow 22

17390 Klein Bünzow

Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0170 2752013	Heiko Meyer	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

DER KIRCHENBLAUBE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

17. Jhrg. Nr. 208

November / Dezember 2020

Spruch für den Monat November

Gott spricht: Sie werden weinend kommen, aber ich will sie trösten und leiten.

Jeremia 31,9

Nimm dir Zeit für die Arbeit,
sie ist eine Gabe Gottes.

Lass dir Raum für die Muße,
sie ist die Batterie für die Seele.

Nimm dir die Freiheit, du selbst zu sein,
Gott nimmt dich an, wie du bist.

Lass Gott Gott sein, heilig, ewig,
herrlich und unbegreiflich,
mach ihn nicht zu deinem Kumpel
oder Kuschtier.

Nimm alles, was das Leben bietet,
danke Gott und teile es mit den Nächsten.

Lass alles, was Gott verbietet,
viele unnötige Schmerzen bleiben dir erspart.

Nimm Rücksicht auf Schwächere,
verachte sie nicht, sie sind genau so geliebt.

Lass Stärkere dich locker überholen,
beneide sie nicht,
bei Gott haben sie dir nichts voraus.

Nimm jeden einzelnen Tag ganz ernst,
du lebst ihn nur ein einziges Mal.

Lass das Ziel nie aus den Augen,
die Krönung und Vollendung
des Lebens kommt noch.

Nimm die Nöte und Schmerzen des Lebens wahr,
sie sind Ausdruck der gebrochenen Welt.

Lass dich von Gott trösten und segnen,
er wartet auf dich in seiner ewigen Welt.



In diesen Tagen scheint die Welt kopfstehend.

Sanierung geht voran



Die Sanierung der Außenmauern und der Strebpfiler des Kirchenschiffes der Gützkower St. Nicolaikirche geht stetig voran. Hier ein Maurer der Firma Hochbau und Denkmalpflege Stralsund beim Ersatz der Formsteine an den Pfeilerschrägen. Die Pfeilerschrägen bekommen in der nächsten Woche Abdeckungen.



In den ersten Novembertagen wurden neue Formsteine für die Pfeilerschrägen geliefert. Sie wurden sehnsüchtig erwartet, damit vorm Winter noch was geschafft werden kann. Bestellt wurden die Steine bereits im September und extra für die Gützkower Kirche gebrannt. Die verwendeten unterschiedlichen Ziegelsteinformate (Reichsformat und Klosterformat) zeugen von den unterschiedlichen Bauphasen an der Kirche. Sei Mitte des 12. Jahrhunderts gibt es die größeren Klosterformatziegel. Ein Gesetz von 1872 ordnete die Fertigung von Reichsformatziegel an. Insgesamt werden ca. 7.000 Ziegelsteine ersetzt. Seit Sommer wurden mehr als 600 Ziegel von der Kirchenbaustelle gestohlen. Verwerflich!



Ausgebesserte Fugen an der Nordostecke des Kirchenschiffes und ersetzte Steine im Pfeiler.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Corona-Gebet



Die ersten Nachrichten über die neue Krankheit, über ihre Verbreitung, über ihren Verlauf, die verstörenden Bilder aus vielen Teilen der Welt haben mir Angst gemacht, Gott, gewaltig Angst. Hinter Masken verstecke ich mich, immer noch. Meine Türen hatte ich zugeschlossen. Wo viele Menschen zusammenkamen hatte ich mich selbst ausgeschlossen. Nun fühle ich mich eingeschlossen mit vielen Menschen, die von Auflagen genervt sind.

Hört das denn nie auf, Gott? Hast du uns vergessen? Es scheint kein richtiges „Vor“ und „Zurück“ zu geben. Ein Freiheitsraub durch fürstliche Mächte sei all das nur, meiner mache und leben, als gäbe es das Virus nicht.

Bin ich ein Angsthasse, wenn ich *nicht* so denke? Ich will nicht glauben, dass Du, Gott, „aus dem Spiel“ bist. Aber was ist Dein Zutan in all dem was geschieht? Hast Du mein Flehen gehört, Gott?

Einsicht, Vorsicht und Rücksicht gibst Du den Menschen, denen der Schutz und der Erhalt des Lebens nicht gleichgültig ist. Die Einsicht, dass wir nicht alles in der Hand haben, lässt die Welt scheinbar stillstehen - und zu Atem kommen. Die Vorsicht wirkt manchmal widersprüchlich und ist nervend. Aber sie hat uns vor Schlimmerem bewahrt. Die Rücksicht muss unsere Umgangsformen bestimmen, wie Begegnung durch Krankheit zur Normalität wird.

Einsicht lässt uns nach Dir fragen, Gott. Vorsicht hilft uns Deine Schöpfung zu bewahren. Rücksicht hilft uns, Dich in unserem Nächsten zu erkennen. Denn Du bist unser Vater im Himmel.... Amen

Tun & Lassen bei Corona

Die Sorge der Welt ist pandemisch, und unsere Kirchengemeinde ist Teil dieser Welt. Diese Sorge verlangt Konsequenzen, die unsern Alltag und unsern Sonntag betreffen. In einem ersten Schreiben der Nordkirche zu diesen Konsequenzen heißt es in Auszügen:

„Der Aufruf der Bund-Länder-Vereinbarung ist eindeutig: **„Alle Bürgerinnen und Bürger sind angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu beschränken...“**

Diesen zeitlich befristeten Aufruf und die daraus folgenden Verordnungen hält die Nordkirche befristet für sinnvoll und will ihnen entsprechen. **„Deshalb sollten ... insbesondere alle Gruppen und Kreise, Chor- und Orchesterproben, Basare und Konzerte...“ zunächst unterbleiben.**

„Kirchen fallen in den Schutzbereich dieses Grundrechts auf Religionsfreiheit; folgerichtig gelten auch für die Zulässigkeit staatlicher Eingriffe in ihr Handeln hohe Hürden.

Die Sonderstellung der Religionsausübung ist aber nicht nur deshalb gerechtfertigt, weil es dabei um ein Grundrecht geht. Sie ist auch ein Grundbedürfnis, das gerade in Krisenzeiten an Bedeutung gewinnt und nach Ausdruck und gemeinschaftlicher Gestaltung sucht. Unter Beachtung aller nötigen Vorsichtsmaßnahmen“ versucht unserer Kirchengemeinde ihre Gottesdienst - „Angebote aufrecht zu halten – in Freiheit und in Verantwortung und mit Rücksicht auf die Nächsten.“

Gemeindegruppen

Alle Treffen der Gemeindegruppen sind wegen der Corona-Krise im November abgesagt.

Auf Homepage unserer Kirchengemeinde, www.kirche-guetzkow.de informieren wir über den aktuellen Stand .

Sobald die Corona bedingten Einschränkungen es wieder zulassen

Mutter- / Kindgruppe

mittwochs 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse" 1.-6.Klasse

1.Kl.-stufe: freitags 11³⁵-12⁵⁵ Uhr

2.Kl.-stufe: donnerstags 13⁰⁰-14⁰⁰ Uhr

3.Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

4.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

5.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

6.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

SoKo 18-20

Letzte SoKoTreffen nach Ostern 2021

SoKo 19-21

So., 15.11., 10³⁰-14³⁰ Uhr

So., 6.12., 10³⁰-14³⁰ Uhr (?)

SoKo 20-22

So., 22.11., 10³⁰-14³⁰ Uhr

So., 13.12., 10³⁰-14³⁰ Uhr (?)

Dienstagsfrauen I

Di., 10.11., Di., 8.12., 16.⁰⁰ Uhr (?)

Dienstagsfrauen II

Di., 24.11., Di., 22.12., 16.⁰⁰ Uhr (?)

Dienstagsfrauen III

Di., 17.11., Di., 15.12., 18.⁰⁰ Uhr (?)

Frauenkreis

Di., 17.11., Di., 15.12., 14⁰⁰ Uhr (?)

Feierabend-Männerrunde

Mi., 18.11., Mi., 9.12., 16³⁰ Uhr (?)

Behrenhoff

Kinderstunden

Sobald die Corona bedingten Einschränkungen es wieder zulassen

mi., 16⁰⁰ Sport- und Gemeindehaus

Singkreis in Behrenhoff

I.d.R. 1. Freitag im Monat 19.00 Uhr

Gottesdienste am \ in	Gützkow		Kölzin	Behrenhoff		Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim		Kirche	Pflegelandschaft	
Fr., 13.11.,	-	10.00	-	-	-	
So., 15.11., Vorl. So.d. Kirchenjahres	10.30	-	-	-	-	Lukas-Evangelium 16,1-8(9)
Mi. 18.11., Buß- und Betttag	19.00	-	-	-	-	Jasaja 1,10-18
So., 22.11., Ewigkeitssonntag	10.30	-	14.00	17.00	-	Offenbarung 21,1-7
So., 29.11., 1.Sonntag im Advent	10.30	-	-	-	-	Sacharja 9,9-10
Mo., 30.11.,	-	-	-	-	10.00	
So., 6.12., 2.Sonntag im Advent	10.30	-	15.00	17.00	-	Jakobus-Brief 5,7-8(9-11)
Fr., 11.12.,	-	10.00	-	-	-	
So., 13.12., 3.Sonntag im Advent	10.30	-	-	-	-	Lukas-Evangelium 1,67-79

Gottesdienstbesuchende sollen einen Mund-Nasen-Schutz (auch „Alltagsmaske“ oder -up platt - „Schnutenpulli“ genannt) tragen. Menschen, die nicht in einem Haushalt leben, sollen einen Abstandsradius von zwei Metern einhalten. Menschen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Gottesdiensten teilnehmen. Kontaktdaten der Menschen, die am Gottesdienst teilnehmen, müssen in Listen die aufgenommen werden.

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Beitragskassierung Angelverein Gützkow

Gützkow, Oktober 2020

Mitteilung des Angelvereins „Petri Heil“ Gützkow zur Beitragskassierung für das Jahr 2021

Die Beiträge für das kommende Jahr betragen im Einzelnen

Grundbeitrag Erwachsene: 57,00 EUR
Grundbeitrag Jugendliche: 34,00 EUR
(bis vollendetes 18. Lebensjahr)

Die Grundbeiträge beinhalten 15,00 EUR für 2 Stunden Arbeitsleistung

Jahreskarte Peene: 27,00 EUR
Bootsliegeplatz am See: 15,00 EUR

Jahreskarte Landesangelverbandsgewässer**

Erwachsene: 52,00 EUR
Jugendliche: 8,00 EUR
(bis vollendetes 18. Lebensjahr)

** Dabei handelt es sich um alle in Mecklenburg-Vorpommern vom LAV gepachtete bzw. mit den einzelnen Fischern abgestimmte Gewässer. Mit dieser Karte kann die Peene vom Kummerower See bis zur Eisenbahnbrücke Anklam beangelt werden.

Weiterhin gilt:

Aufgrund der Umstellung der Jahresanglerlaubnis für Küstengewässer auf eine elektronische Ausgabe, kann die Ausgabe über den Angelverein wegen des unvermeidbaren hohen Aufwandes nicht mehr erfolgen. Diese Berechtigung kann in den meisten Angelläden und beim Landesfischereiamt (Außenstelle Freest) erworben werden. Der Preis beträgt 30,00 EUR.

Die Beiträge sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE 67 1505 0500 0433 0009 53
BIC: NOLADE21GRW

Die Überweisungen können ab sofort bis spätestens **19.12.2020** erfolgen. Erinnerung soll noch mal an den Beschluss, dass alle Mitglieder, die ihren Beitrag bis zum **31.01.** des Folgejahres nicht bezahlt haben, automatisch aus dem Verein ausgeschlossen sind. Bei den Überweisungen bitte den vollständigen Namen (mit Vornamen) angeben, insbesondere bei Überweisungen für mehrere Angel Freunde. Bei den Überweisungen durch Angehörige oder Bekannte bitte den vollständigen Namen des Mitgliedes angeben.

Die Markenausgabe einschließlich der Rückerstattung der 15 EUR für geleistete Arbeitsstunden für 2020 erfolgt auf der **Hauptversammlung am 19.12. 2020 um 9:00 Uhr in der FFW.**

Benno Knobbe
Kassierer

Änderungen ab Januar 2021 im Bereich der Kindertagesförderung in Kita und Kindertagespflege

Informationen über die Zuständigkeit der Aufgabenwahrnehmung zur Prüfung des Anspruches auf **Übernahme des Kostenbeitrages** gemäß § 90 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Ziff. 3 SGB VIII i. V. m. § 29 Abs. 2 KiföG M-V und der **Bedarfsprüfung** gemäß §§ 6 Abs. 2 bis 5, 7 Abs. 3 und 5 KiföG M-V ab Januar 2021

Aufgrund der geänderten Gesetzeslage seit Januar 2020 in der Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern und der damit einhergehenden Elternbeitragsfreiheit mussten Änderungen in der Zuständigkeit bei der o. g. Aufgabenwahrnehmung vorgenommen werden. Dies bedeutet, dass die Bearbeitung der Anträge der Eltern, die bisher durch die Ämter und amtsfreien Gemeinden vorgenommen wurde, ab Januar 2021 wieder im Landkreis Vorpommern-Greifswald erfolgt.

Dazu können Eltern die Anträge auf Übernahme der Verpflegungskosten und auf Prüfung des Anspruches auf einen Krippen-, Kindergarten-, Hort- oder Tagespflegeplatz auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald herunterladen und online an das

Jugendamt@kreis-vg.de

oder per Post an den

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Jugendamt
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk

versenden.

Für Fragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung:

Frau Heike Zscherper: Tel. 03834 87602697
oder Heike.Zscherper@kreis-vg.de
Frau Martina Ast: Tel. 03834 87602230
oder Martina.Ast@kreis-vg.de
Herr Blanko Bähr: Tel. 03834 87602720
oder Bianco.Bähr@kreis-vg.de

Die o. g. Anträge finden Sie auf der Internetseite unter: Landkreis Vorpommern-Greifswald, 51 Jugendamt, Kindertageseinrichtung | Tagespflege, Dokumente, Kind | Förderung von Kindern in Kitas und Tagespflege oder Kind | Erstattung der Verpflegungskosten

Ebenso können Sie die Anträge in den Kitas oder bei den Tagespflegepersonen bzw. bei den o. g. Mitarbeitern erhalten.

Für Eltern, die bereits einen Bescheid zur Übernahme der Verpflegungskosten erhalten haben, gelten diese bis zum Ende der Bewilligung weiter. Sie müssen keine neuen Anträge stellen, wenn diese über den Januar 2021 hinaus gültig sind. Gleiches gilt für befristete Bescheide zur Ganztagesförderung Ihrer Kinder.


Karina Kaiser
Duzementin


Gerd Hamm
Amtsleiter

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: 41 K51/19

Greifswald, 05.10.2020



Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 14.12.2020	10:00 Uhr	103 Sitzungs- saal II	Amtsgericht Greifswald, im Gebäude des Oberverwaltungs- gerichts Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Züssow

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Thurow	1, 120	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Ringstraße 23	Ringstraße 23	6.285	179

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus und Garagenbauten.

Züssow/Thurow ist verkehrsgünstig gelegen: nur ungefähr 7 Minuten Fahrtzeit nach Karlsburg (Herz- und Diabeteszentrum) etwa 17 Minuten nach Wolgast/Insel Usedom, ca. 24 Minuten zur Hanse- und Universitätsstadt Greifswald.;

Verkehrswert: 10.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.11.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis: Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich

einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben. Gemäß § 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Sicherheits-, Hygiene- und Datenerhebungsbestimmungen; zu finden auf der Internetpräsenz des Amtsgerichts Greifswald und unter www.zvg.com.

Kmieciak

Rechtspflegerin



Beglaubigt

Greifswald, 06.10.2020
Kmieciak
Justizamtfrau

Sachverständigenbüro Kopp



ehemaliges Wohnhaus

Ringstraße 23

17495 Züssow / OT Thurow

Grundbuch von Züssow, Blatt 179

Gemarkung Thurow, Flur 1, Flurstück 120

Grundstücksgröße insgesamt: 6.285,00 m²

Verkehrswert/Marktwert: 10.000,00 €

zum Wertermittlungsstichtag 24. März 2020

Lage:

Thurow ist ein Ortsteil von Züssow, einer Gemeinde im Landkreis Vorpommern-Greifswald, ca. 19,00 km südöstlich von Greifswald und 10,00 km nordöstlich von Gützkow. Thurow befindet sich unmittelbar an der B 111. Die Autobahn 20 ist 10,00 km entfernt.

Infrastruktur: Das Bewertungsobjekt ist im Ortsteil Thurow gelegen. Die Entfernung zum Ortszentrum von Züssow beträgt ca. 2,00 km Fußweg. Geschäfte für Waren des täglichen Bedarfs sind nicht vorhanden. Es besteht die Möglichkeit, den Einkauf in Züssow oder Gützkow zu tätigen. Eine Bushaltestelle ist im Ort vorhanden.

Eintragungen im Grundbuch: Abt. II: Zwangsversteigerungsvermerk

Nutzung des Grundstückes: ehemaliges Wohnobjekt

Objektart: 2-geschossiges ehemaliges Wohnhaus mit Garagenbauten; vermutlich nicht unterkellert; flaches Satteldach ohne Aufbauten; Baujahr nicht bekannt
Das Gebäude konnte nicht von innen besichtigt werden.

Wohnfläche: keine Angabe

Heizung: keine Angabe

Allgemeinbeurteilung: Aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes wird vermutet, das erheblicher Instandhaltungs- und Modernisierungstau besteht.

Ver- und Entsorgungsanlagen: Strom und Wasser vom Hausanschluss bis ans öffentliche Netz, vermutlich Kleinkläranlage,
Alle Medien sind stillgelegt.

Vermietung/ Verpachtung: keine

Diese Erneuerung des Liegenschaftskatasters wird den Flurstückseigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte nach § 32 Absatz 5 GeoVermG M-V durch Offenlegung bekanntgegeben. Die Frist für die Offenlegung beträgt einen Monat.

Der digitale Datenbestand wird ab Dienstag, dem 23.11.2020 für die Dauer eines Monats in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam offen gelegt. Er kann dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie zu weiteren Terminen nach telefonischer Vereinbarung (03834 87603401) eingesehen werden.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist ersetzt der verbesserte digitale Datenbestand die bisherigen digitalen Flurkarten als amtliche Karte im Sinne des § 2 der Grundbuchordnung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben in dem digitalen Datenbestand kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung beim oben genannten Kataster- und Vermessungsamt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Anklam, den 13.10.2020

Im Auftra

Kreisvermessungsoberrat Hell



Landkreis Vorpommern-Greifswald
Der Landrat
Untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713), stellt das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen seine Informationen und Dienstleistungen nach den Erfordernissen der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes, des Rechts, der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit und der Einwohner bereit. Wenn es diesen Belangen nicht mehr Rechnung trägt, muss es gemäß § 32 Abs.3 GeoVermG M-V erneuert werden.

Das Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Vorpommern-Greifswald hat für die

Gemarkung:	Pätschow	Flur 1
Gemarkung:	Vitense	Flur 1
Gemarkung:	Quilow	Flur 1

die bisherige Liegenschaftskarte durch eine kartenverbessernde Maßnahme bearbeitet.

In diesem Zusammenhang wurde der digitale Datenbestand überarbeitet, entzerrt und verbessert, damit dieser den gesetzlichen Anforderungen gerecht wird.